

Pfarrgemeinderatswahl

Pfarrverband Bogenhausen Süd

Bekanntgabe nach § 6 Abs. 10 und 11 Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat

- Wahlberechtigt sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Alle Wahlberechtigten erhalten ab Anfang Februar 2026 per Post ihre personalisierte Wahlbenachrichtigung mit dem persönlichen Zugangscode zum Online-Wahlportal (Pfarrei Johann von Capistran nimmt nicht an der Online-Wahl teil). Wahlberechtigte, die aus technischen Gründen keine personalisierte Wahlbenachrichtigung erhalten oder die ihre Wahlbenachrichtigung verlieren, können ihr Wahlrecht im Wahllokal oder per Briefwahl ausüben.
- Wenn Sie in unserer Pfarrei am Gemeindeleben teilnehmen, aber Ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Pfarrei haben und dort wahlberechtigt sind, können Sie auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das Formular erhalten Sie im Pfarrbüro oder online unter deine-pfarrgemeinde.de, Vorbereitung und Durchführung, Formulare (03). Der von der Wohnsitzpfarrei bestätigte Antrag muss spätestens am 1. Februar 2026 dem Wahlausschuss vorgelegt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular.

-
- In St. Johann von Capistran ist der Wahltermin am Sonntag, 1. März 2026
 - keine Online-Wahl
 - Wahl im Wahllokal Pfarrheim St. Johann von Capistran am Sonntag, 1. März 2026 von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 - Per Briefwahl: Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Pfarrbüro beim Wahlausschuss beantragt werden und werden ab 9. Februar 2026 ausgegeben. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens 1. März 2026 um 13.00 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.

- Die Wahlausschussvorsitzende Fr. M. Koning erreichen Sie hier: Kath. Pfarramt St. Johann von Capistran, Gotthelfstr. 3
-

- In St. Rita ist der Wahltermin am Sonntag, 1. März 2026
 - In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen: Online-Wahl vom 9. Februar, 9 Uhr bis 25. Februar 2026, 23.59 Uhr
 - Im Wahllokal Pfarrheim St. Rita am Sonntag, 1. März 2026 von 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr und 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 - Per Briefwahl: Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Pfarrbüro beim Wahlausschuss beantragt werden und werden ab 9. Februar 2026 ausgegeben. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens 1. März 2026 um 14.00 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.
 - Die Wahlausschussvorsitzende Fr. S. Weiß erreichen Sie hier:
PGR-Vorsitzende-St-Rita@web.de
-

- In St. Klara ist der Wahltermin am Sonntag, 1. März 2026
- In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen: Online- Wahl vom 9. Februar, 9 Uhr bis 25. Februar 2026, 23.59 Uhr
- Im Wahllokal Pfarrsaal St. Klara, Friedrich-Eckart-Str. 9, am Sonntag, 1. März 2026 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Per Briefwahl: Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Pfarrbüro beim Wahlausschuss beantragt werden und werden ab 9. Februar 2026 ausgegeben. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens 27. Februar 2026 um 23.59 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.
- Den Wahlausschussvorsitzenden Hr. W. Merkle erreichen Sie hier:
pfarrgemeinderat@sanktklara.de oder Tel.: 0171 8338772

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte

den Schaukästen in Ihrer Pfarrei.